

BAV
Betriebliche
Altersvorsorge



Vorstellung

Monika Siebenlist
edlohn Produktmanagerin



Themen - Überblick

- > Grundlagen
- > Umsetzung in >edlohn an 4 Beispielen

Durchführungswege

Direktzusage

Unterstützungskasse

Direktversicherung

Pensionskasse

Pensionsfonds

Grundlagen

	Direktzusage und Unterstützungskasse	Direktversicherung Pensionskasse Pensionsfonds
	interner Durchführungsweg	externer Durchführungsweg
Steuer	AG und AN-Zahlungen in unbegrenzter Höhe frei	AG und AN-Zahlungen max. 8% der BBG inkl. § 40b EStG
SV	AG-Zahlungen unbegrenzt frei AN-Zahlungen max. 4% der BBG	AG- und AN-Zahlungen max. 4% der BBG ohne § 40b EStG

Grundlagen

Direktzusage und Unterstützungskasse	Direktversicherung Pensionskasse Pensionsfonds
<ul style="list-style-type: none">• Renten-Zahlungen erfolgen aus dem Betriebsvermögen• Risiko des Arbeitgebers• Rente => Einkünfte §19 EStG - Arbeitslohn (Versorgungsbezug, Besteuerung nach Steuermerkmalen, gegebenenfalls: Freibetrag)	<ul style="list-style-type: none">• Renten-Zahlungen durch die Versicherung• Rente = sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 5 EStG <p>nachgelagerte Besteuerung nach Ertragsanteil (2040 = 100%) (soweit nicht pauschal-besteuert)</p>

Grundlagen

Direktversicherung - Pensionskasse

Maximaler Jahres-Freibetrag (Lohnsteuer) [€]: 6816,00

Steuerfreiheit

nach § 3 Abs. 63 EStG

(Seite 12 BMF-Schreiben vom 06.12.2017)

Beitragszahlungen max. 8%
der RV-BBG (West) (7.100 €)
also: **568,- €/mtl. (6.816,- € jährlich)**

oder

Pauschal-Besteuerung
nach § 40b EStG

(Seite 29 BMF-Schreiben vom 06.12.2017)

- nur für Verträge, für die vor 1. Januar 2018 mindestens 1 Beitrag pauschal besteuert war
- keine Unterscheidung Neu- oder Altzusage mehr
- nicht: Pensionsfonds

Grundlagen

Direktversicherung - Pensionskasse

Pauschal-Besteuerung nach § 40b EStG

(siehe => Seite 29 BMF-Schreiben vom 06.12.2017)

- Pauschalsteuer: 20%
- keine nachgelagerte Besteuerung während der Auszahlungsphase
=> Steuer ist durch Pauschalbesteuerung „bezahlt“
- max. **1.752,- €/Jahr** (Einzelvertrag) und
2.148,- €/Jahr Gruppenvertrag
- Steuer-Freibetrag von 6.816 € => Anrechnung § 40b = restl. Freibetrag!
- SV-frei nur, wenn **Entgeltumwandlung** aus **Einmalbezug** erfolgt!
- nicht: Pensionsfonds

Grundlagen

	Direktzusage und Unterstützungskasse	Direktversicherung Pensionskasse Pensionsfonds
	interner Durchführungsweg	externer Durchführungsweg
Steuer	AG und AN-Zahlungen in unbegrenzter Höhe frei	AG und AN-Zahlungen max. 8% der BBG inkl. § 40b EStG
SV	AG-Zahlungen unbegrenzt frei AN-Zahlungen max. 4% der BBG	AG- und AN-Zahlungen max. 4% der BBG ohne § 40b EStG

Grundlagen

Direktversicherung - Pensionskasse

Pauschal-Besteuerung nach § 40b EStG

Mitteilungspflicht des Arbeitgebers gegenüber der Versorgungseinrichtung (Versicherungsgesellschaft) innerhalb 2 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres, ob die Zahlungen steuerfrei belassen (nach § 3 Nr. 63 EStG) oder pauschalbesteuert wurden.

Ansonsten:
Annahme, dass Beiträge steuer- und sozialversicherungsfrei abgerechnet wurden und daher bei Auszahlung (im Rentenalter) Versteuerung erfolgt.

Grundlagen

Direktversicherung	-	Pensionskasse	-	Pensionsfonds
Sozialversicherungs-freiheit		Beitragszahlungen max. 4% der RV-BBG (West) (7.100,- €) also: 284,- €/mtl. (3.408,- € jährlich)		

Maximaler Jahres-Freibetrag (Sozialversicherung) (€): 3408,00

Grundlagen

Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung

Betriebsrentenstärkungsgesetz
und BMF-Schreiben vom 6. Dezember 2017

	Im Hundert	Auf Hundert	Von Hundert
	Entgeltumwandlung: <u>100,00 €</u>	Entgeltumwandlung: <u>100,00 €</u>	Entgeltumwandlung: <u>100,00 €</u>
AG-Zuschuss:	13,04 €	15,00 €	15,00 €
Entgeltverzicht:	86,96 €	100,00 €	85,00 €
Zahlbetrag:	100,00 €	115,00 €	100,00 €

Grundlagen

§ 100 EStG

seit 2018 → Betriebsrentenstärkungsgesetz

Grundlagen insbesondere siehe -> BMF-Schreiben vom 6. Dezember 2017

- Förderbetrag: 30% der AG-Leistung
- AG-Leistung mindestens 240,- €/ Jahr
- **max. Förderbetrag: 288,- €** (bei 960,- € AG-Leistung)
- in 2020 rückwirkende Erhöhung des max. Arbeitslohns auf **2.575,- €**

- **Besondere Bedingungen an den Vertrag beachten!**

Beispiele

> Umsetzung in >edlohn an 4 Beispielen

Haftungsausschluss

Diese Präsentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben. Weiterhin übernimmt eurodata keine Haftung gegenüber den Benutzern oder Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!***